

Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht

Dem BBB liegen derzeit die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamTR) zur Stellungnahme vor. Eine geänderte Rechtslage verlangt Anpassungen, gleichzeitig sollen redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden. Unter anderem sind folgende Änderungen geplant:

Abschnitt 3, VV-BeamTR

Es erfolgt eine Konkretisierung der Regelungen in Art. 17a LfBG hinsichtlich der fiktiven Laufbahnnachzeichnung bei Beamten, die aufgrund Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung nicht aktiv tätig sind sowie für vollfreigestellte Mitglieder von Personalratsvertretungs- oder Schwerbehindertenvertretungsgremien bzw. Gleichstellungsbeauftragte.

Abschnitt 8, Nummer 1.3.2 Satz 3 VV-BeamTR

Es erfolgt nunmehr eine obligatorische Übermittlung einer Kopie des Gutachtensauftrags an den Beamten im Falle der

Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung zum Zwecke der Prüfung der Dienstfähigkeit im Hinblick auf den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Juli 2015 (Az.: 3 CE 15.1046).

Abschnitt 8, 3.2. Nummern 1.3.7, 1.4.1 und 1.4.2.5 VV-BeamTR sowie die Anlage 6

Im Zusammenhang mit amtsärztlichen Untersuchungen werden die Vorschriften zur Prüfung anderweitiger Verwendungsmöglichkeiten in den Nummern 1.3.7, 1.4.1 und 1.4.2.5 VV-BeamTR sowie in der Anlage 6 modifiziert, mit dem Ziel der Optimierung dieses dienstrechtlichen Instrumentariums.

Abschnitt 11 VV-BeamTR

Fortentwicklung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen bei Telearbeit in Nr. 1.5.4 VV-BeamTR. Hierbei geht es insbesondere darum, wie sich die Telearbeit zu der gleitenden Arbeitszeit verhält. ■■

www.haftsache.de – Einfach eine gute Sache!

Auch ohne entsprechende Vorstrafen kann man seit Februar 2017 zum „Kunden“ bayerischer Justizvollzugsanstalten werden. Über die Internetseite www.haftsache.de werden von Gefangenen gefertigte Produkte zum Kauf für Jedermann angeboten. Über 80 Artikel sind bereits eingestellt. Der Internetshop, der von den Arbeitsbetrieben der bayerischen Justizvollzugsanstalten gemanagt wird, legt dabei Wert auf hochwertige Produkte. Mit jedem Kauf leisten die Kunden auch einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung von Strafgefangenen.



Gefertigt in der Justizvollzugsanstalt in BERNAU:
Planne rund mit Griffen; 65,00 EUR

Unter dem Markenlabel „Haftsache“ bieten die Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten in einem modernen Onlineshop Artikel zum Kauf im Internet an. Die Besonderheit der Produkte liegt auf der Hand, sie werden von Gefangenen „in der Haft“ gefertigt.

Die Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten schaffen mit Hilfe dieses Onlineshops anspruchsvolle Arbeitsmöglichkeiten in den Gefängnissen und unterstützen damit Gefangene,

sich handwerkliche Qualifikationen zu erhalten oder anzueignen. Eine wichtige Voraussetzung um nach der Inhaftierung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Das ist ein ganz zentraler Punkt bei der Resozialisierung. Etwa die Hälfte der Strafgefangenen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Drittel keine abgeschlossene Schulausbildung. Zirka fünfzig Prozent der Gefangenen waren vor ihrer Inhaftierung ohne regelmäßige Beschäftigung. Das Projekt „Haftsache“ bietet die

Chance, diese Defizite auszugleichen und gleichzeitig Erfolge zu erleben und Wertschätzung zu erfahren. Ganz bewusst drängt es dabei in die öffentliche Aufmerksamkeit und verdeutlicht: Die Insassen in den Gefängnissen sind Teil unserer Gesellschaft.

Die Produktpalette im Onlineshop www.haftsache.de reicht von Wohn- und Gartenaccessoires und Küchenutensilien über Leder- und Metallwaren, bis hin zu Holzspielzeug für Groß und Klein. ■■

Behördenverlagerung wird konsequent angegangen

2015 war Startschuss des breit angelegten Projekts zur Regionalisierung von Behörden und staatlichen Einrichtungen. Das Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht Verlagerungen von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 3.155 Personen (2.225 Beschäftigte und 930 Studierende) in die ländlichen Regionen Bayerns vor. Alle Regierungsbezirke sollen davon profitieren. Für die neuen Behördenstandorte hat man sich vorrangig Regionen ausgewählt, die in Gegenden mit besonderem Handlungsbedarf liegen und nicht im Rahmen der Hochschulinitiativen bereits umfangreich gefördert werden.

Gerade im ländlichen Raum lebt über die Hälfte der Einwohner Bayerns. Eine große Herausforderung dort ist die demographische Entwicklung und häufig das Streben in die Ballungszentren. Die Ansiedlung staatlicher Behörden ist dort neben dem Breitbandausbau und der Hochschulinitiative ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Dadurch werden Perspektiven für ein gutes Leben außerhalb der Verdichtungsräume eröffnet: durch sichere Arbeitsplätze, ihre Vorbildfunktion für die Wirtschaft und die Stärkung der Infrastruktur.

Die Staatsregierung arbeitet konsequent an der Umsetzung des Konzepts und damit an der Stärkung des ländlichen Raumes. In allen Regierungsbezirken haben 26 Behörden und staatliche Einrichtungen in den ersten beiden Jahren ihren Dienstbetrieb aufgenommen. Ende 2016 waren bereits rund 340 Personen an den neuen Zielorten angekommen, davon rund 170 Beschäftigte, 170 Studierende.

Zusätzlich zu den bereits gestarteten Maßnahmen werden 2017 und 2018 voraussichtlich weitere 19 Behörden ihren Dienstbetrieb mit rund 200 Beschäftigten und 260 Studierenden aufnehmen.

Der Personalaufbau an den bereits eingerichteten Behördenstandorten wird mit rund 220 Beschäftigten sukzessive fortgesetzt. In den Zielregionen werden damit in Summe um 420 Arbeitsplätze geschaffen. Bis Ende 2018 sollen 45 Behörden und Einrichtungen und damit rund 75 % der Projekte gestartet sein.

Auch die nächste Stufe der Behördenverlagerung läuft bereits. Die Bayerische Staatsregierung hat in der Klausurtagung in St. Quirin am 30. Juli 2016 das Strukturkonzept „Chancen im ganzen Land“ beschlossen. Es sieht strukturelle Impulse für die Regierungsbezirke Mittelfranken und Niederbayern mit insgesamt mehr als 540 Arbeitsplätzen vor. Kernstück war die Verlagerung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege von München nach Nürnberg.

Ein besonderes Augenmerk – so war die Forderung des BBB – muss bei allen Maßnahmen auf der sozialverträglichen Gestaltung der Verlagerungen liegen. Das hat sich auch die Staatsregierung zu eigen gemacht. Es gibt keine Zwangsveretzungen an die neuen Zielstandorte. Das Personalrahmenkonzept, das unter

Beteiligung des BBB erarbeitet wurde, enthält ein ganzes Paket an monetären und nicht-monetären Anreizen, um den Umsetzungsprozess für die Beschäftigten und Behörden gleichermaßen zu erleichtern.

IMMER MEHR EINZELMASSNAHMEN VERLEIHEN DER REGIONALISIERUNG DER VERWALTUNG EIN GESICHT.

Ende Juli eröffnete Bayerns Familienministerin Emilia Müller offiziell die neue Außenstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Kemnath. 20 Arbeitsplätze wurden aus den Ballungszentren dorthin verlagert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten künftig Anträge auf Elterngeld, Landeserziehungsgeld und Bayerisches Betreuungsgeld. Als weitere Serviceleistung bietet die Außenstelle Eltern zudem die Möglichkeit, sich vor Ort über die vielen Familienleistungen des Freistaates Bayern beraten zu lassen.

Anfang September nahm auch die Verlagerung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberbayern erste konkrete Formen an. Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber begrüßten die ersten zehn Mitarbeiter im Landratsamt Mühldorf am Inn, die für den neuen Standort Mühldorf ausgebildet werden. Sie betonten ausdrücklich: Ziel sei es, jungen Menschen vor Ort eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Die Stadt Schwandorf erhält einen Teil des Bayerischen Landesjugendamts. Hier wurden Mitte September die Grundstückskaufverträge unterzeichnet. „Wir bringen die Arbeit zu den Menschen, damit diese in ihrer Heimat wohnen und arbeiten können“, so Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder und Staatssekretär Albert Füracker. Nun gehe die Verlagerung von 20 hochqualifizierten Arbeitsplätzen des Bayerischen Landesjugendamts nach Schwandorf in die nächste Phase. ■■

